



## Niederschriftsauszug

---

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen vom 23.09.2020

### **Top 3      Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen anlässlich der Einführung eines Ratsinformationssystems**

#### **Beschluss**

Die Geschäftsordnung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen wird wie nachstehend geändert sowie durch eine Richtlinie für die digitale Ratsarbeit erweitert.

#### **1. I. Einberufung und Tagesordnung**

Ergänzung bei Ziffer 2: Die Einberufung erfolgt in Papierform oder durch ein elektronisches Dokument unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformations-system der Stadt Völklingen.

Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit legt der Orsrat in einer besonderen Richtlinie fest.

#### **2 „IX. Niederschrift Ziffer 22“**

Änderung: Der Sitzungsverlauf des Orsrates ist – soweit kein Orsratsmitglied widerspricht – auf Tonband oder Audiodatei aufzunehmen. Ist ein Orsratsmitglied gegen die Verwendung eines Aufnahmegerätes, wird dies bei dessen Ausführungen ausgeschaltet. Die Tonbänder bzw. Audiodateien sind nach der Erstellung und Genehmigung der Niederschrift zu löschen.

#### **3. Folgende Richtlinie wird beschlossen:**

#### **Richtlinie für die digitale Ratsarbeit des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen**

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit wird gem. Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen erlassen. Hierin legt der Rat die Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit fest.

#### **1. Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit**

Die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist für die Ratsmitglieder ab Freischaltung des Systems zum Echtbetrieb in der Gremienarbeit verpflichtend. Für Sitzungen werden grundsätzlich keine Sitzungsunterlagen in Papier zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können allenfalls kurzfristig am Tag einer Sitzung freigegebene Unterlagen sein.

Den Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Orsrates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die email-Kommunikation mit der Verwaltung läuft ausschließlich unter der Benutzung des zur Verfügung gestellten städt. Email-Servers.

## **2. Hardware und Datennetz für die digitale Ratsarbeit**

Die Ratsmitglieder erhalten einen Tablet-Rechner zur Nutzung des Ratsinformations-systems.

Eine Weitergabe des Rechners oder der darauf gespeicherten Informationen an Dritte ist nicht zulässig. Bei Verlust oder Diebstahl des iPad ist unverzüglich der Fachdienst 11 (Verwaltungsmanagement) zu informieren. Bei Diebstahl ist zusätzlich eine Anzeige durch das Ratsmitglied zu erstatten. Die IT-Systemadministratoren sind befugt bei begründeten Gefahrensituationen die Kontrolle über den Tablet-Rechner zu übernehmen.

Veränderungen an der vorgegebenen Systemsteuerung des Tablets sowie an der Software sind nicht zulässig.

Es muss zwingend ein komplexes Passwort zur Verhinderung eines unbefugten Zugriffes auf die Daten des Rechners eingerichtet werden.

In den Sitzungsräumen des Neuen Rathauses sowie in den Fraktionsräumen im Südflügel des Alten Rathauses wird über WLAN der Zugang zum Internet hergestellt. Die Zugangsdaten werden den Ratsmitgliedern mitgeteilt, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	3	0